

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/277

Datum: 17.08.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.09.2021					
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	07.09.2021					
Hauptausschuss	14.09.2021					
Stadtrat	21.09.2021					

Betreff

Neugestaltungsgrundsätze im Flurbereinigungsverfahren "A14 - Krevese"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Neugestaltungsgrundsätzen für das Flurbereinigungsverfahren „A14 – Krevese“, Verfahrens-Nr.: 37SAW 806 nach § 38 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 03.08.2021 mit folgender Änderung zuzustimmen:
- Verlegung bzw. Anpassung der Maßnahmen W09, L02 und L01 in Bezug auf die Änderung zur Bauleitplanung in Verbindung mit der Errichtung eines Autohofes östlich der A14-Auffahrt und nördlich der L13

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF), Außenstelle Salzwedel als Flurbereinigungsbehörde hat aus Anlass des geplanten Neubaus der Autobahn BAB 14 Magdeburg-Wittenberge-Schwerin, Verkehrseinheit (VKE) 2.2 auf der Rechtsgrundlage des § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) am 06.11.2018 das Flurbereinigungsverfahren „A14 – Krevese“ angeordnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 1.723 ha und umfasst folgende Gemarkungen und Fluren innerhalb der Einheitsgemeinde:

- Gemarkung Krevese, Fluren 1, 2, 3, 4, und 5 (teilweise)
- Gemarkung Osterburg, Fluren 12 und 13 (teilweise)
- Gemarkung Krumke, Fluren 3, 4, 5, 6 und 7 (teilweise)
- Gemarkung Rossau, Fluren 1, 9 und 10 (teilweise)

Die Ortslage Krevese wird vom Verfahrensgebiet nahezu umschlossen, ist aber nicht einbezogen. Die Ortslagen Krumke, Zedau und Schliecksdorf grenzen direkt an das Verfahrensgebiet. Teile der Ortslage Schliecksdorf befinden sich im Verfahrensgebiet.

Die vorliegenden Neugestaltungsgrundsätze wurden unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse mit dem Unternehmensträger und umfassender Beteiligung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft A14-Krevese in den Jahren 2019 und 2020 von der Firma RMK aus Celle erarbeitet.

Vorrangig sollen mit der Unternehmensflurbereinigung die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur (Durchschneidungen, Missformen, Unterbrechungen des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes, Umwege etc.) vermieden, minimiert bzw. behoben werden. Ferner soll der durch das Unternehmen mögliche Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden.

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen erfolgt zum einen durch den Unternehmensträger im Rahmen des Autobahnbaues und zum anderen durch die Teilnehmergeinschaft im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens mit einer 85 %igen Förderung.

Der Ausbau der Wege soll hauptsächlich in Betonspurbahn, teilweise auch in Bitumen und Schotter erfolgen.

Durch die kürzlich festgelegte Änderung zur Lage der Gewerbefläche zur Errichtung eines Autohofes westlich der A14-Auffahrt und nördlich der L13 sind die in diesem Bereich vorgesehenen Maßnahmen nochmals anzupassen.

Die Neugestaltungsgrundsätze liegen als Anlage dieser Beschlussvorlage anbei.

Den Ortschaftsräten Krevese, Osterburg und Rossau wurden die Beschlussvorlage samt Anlage wegen der Anhörungspflicht nach § 16 Hauptsatzung vorgelegt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat den Neugestaltungsgrundsätzen mit der Ergänzung zur Anpassung der Maßnahmen auf dem neuen Standort Autohof zuzustimmen.

Anlagen:

Neugestaltungsgrundsätze Flurbereinigungsverfahren „A14 – Krevese“ vom 03.08.2021

Finanzielle Auswirkung:

Für das Flurbereinigungsverfahren zu zahlende finanzielle Eigenmittel stadteigener Grundstücke werden im Haushalt der Stadt berücksichtigt.

Zur Finanzierung des Ausbaues des Weges W08 – Ortsverbindungsweg Schliecksdorf – Flessau muss in den nächsten Jahren ein Sonderkostenbeitrag im Haushalt eingestellt werden.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer